

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 39/2008

Sitzung vom 16. April 2008

**583. Anfrage (Verwaltungsratspräsidentin Solothurner Spitäler AG /  
Ständerätin)**

Kantonsrat Jürg Leuthold, Aeugst a. A., hat am 28. Januar 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Im Januar des letzten Jahres verstarb der Verwaltungsratspräsident der Solothurner Spitäler AG, Herr Rolf Ritschard.

Die Generalversammlung wählte am 3. April 2007 als Nachfolgerin die im Frühjahr 2007 aus der Zürcher Regierung ausgeschiedene Verena Diener.

Am 25. November 2007 wählte das Zürcher Stimmvolk Alt-Regierungsrätin Verena Diener in den Ständerat.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat als verantwortliches Gremium für den Kanton Zürich zum Mandat der Verwaltungsratspräsidentin der Solothurner Spitäler AG und zum Mandat der gewählten Ständerätin Verena Diener für den Kanton Zürich?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat Interessenkonflikte von gewählten Ständeräten in Bezug auf die Interessen u. a. der Institutionen des Gesundheitswesens des Kantons Zürich zu Mandaten der Amtsinhaber in anderen Kantonen oder zu Institutionen, die in Konkurrenz zum öffentlichen Interesse des Kantons Zürich stehen?
3. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, damit offensichtliche Interessenkonflikte für Kantonsvertreter nicht mehr möglich sind?
4. Falls heute die gesetzlichen Grundlagen fehlen, solche ausserkantonale Mandate für Ständeräte nicht verbieten, ist der Regierungsrat allenfalls bereit, eine Vorlage zu unterbreiten, damit dies nicht mehr möglich ist?

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jürg Leuthold, Aeugst a. A., wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat in einer Interpellationsantwort vom 28. Januar 2008 ausgeführt, er habe sich bereits vor der Wahl von Verena Diener als Verwaltungsratspräsidentin der Solothurner Spitäler AG mit der Möglichkeit ihrer Wahl in den Ständerat als Vertreterin des Kantons Zürich auseinandergesetzt. Die Zürcher Stimmberechtigten haben Verena Diener in Kenntnis ihres Mandates im Kanton Solothurn zur Ständerätin gewählt. Die Verantwortung für diese Entscheide tragen die Solothurner Regierung bzw. die Zürcher Stimmberechtigten.

Zu Fragen 2 bis 4:

Gemäss Art. 160 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101) stimmen die Mitglieder der Bundesversammlung ohne Weisungen (Abs. 1). Sie legen ihre Interessenbindungen offen (Abs. 2). Es ist somit nicht verboten, dass Ständerätinnen und Ständeräte neben den Interessen des Kantons auch andere Interessen vertreten. Diese Interessen können gelegentlich nicht übereinstimmen. Der Regierungsrat geht jedoch davon aus, dass Mandatsträgerinnen und -träger mit solchen Konflikten verantwortungsvoll umgehen. Er sieht sich daher zu keinen Massnahmen veranlasst.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**